

# Wenn es zum Unfall gekommen ist

## Wozu benötigt man den Kfz-Sachverständigen?

- › Schadensfeststellung nach einem Verkehrsunfall
- › Beweissicherung bei strittigem Unfallhergang
- › Fahrzeugbewertung (Wertgutachten)
- › Wertminderung, Restwert, Nutzungsausfall

## Wer kommt für die Kosten des Gutachters auf?

Bei einem unverschuldeten Unfall trägt grundsätzlich der Schädiger bzw. die eintretende Haftpflichtversicherung auch die Kosten des Kfz-Sachverständigen, da nach ständiger Rechtsprechung des BGHs die Kosten für ein Gutachten zum Schaden zählen, der dem Geschädigten zu ersetzen ist.

## Reicht es nicht aus, wenn die Versicherung des Unfallgegners einen eigenen Sachverständigen mit der Schadensfeststellung beauftragt?

Der Geschädigte ist gut beraten, wenn er immer auf Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen besteht. Der Sachverständige der Versicherungsgesellschaft arbeitet schließlich bei der Versicherung, die den Schaden letztlich zu bezahlen hat. Der Geschädigte sollte daher einen Sachverständigen seines Vertrauens beauftragen, der sicherstellt, dass auch Wertminderung und Nutzungsausfall neben dem reinen Blechschaden richtig ermittelt werden.

## Ist es nicht günstiger, bei einem einfachen Schaden lediglich einen Kostenvoranschlag in meiner Reparaturwerkstatt einzuholen?

Der Geschädigte, der sich nur auf den Kostenvoranschlag seiner Werkstatt verlässt, erlebt häufig böse Überraschungen. So hat der Kostenvoranschlag später keine beweissichernde Funktion. Zumeist fehlt auch eine Aussage zur Wertminderung. Erst der Sachverständige kann erkennen, ob es sich tatsächlich um einen sogenannten einfachen Schaden handelt. Häufig sind bei einem vermeintlich leichten Blechschaden tragende Teile beschädigt, bzw. bei einem auf den ersten Blick sehr erheblichen Schaden können die Reparaturkosten minimal sein. In jedem Fall also geht der Geschädigte bei Einschaltung eines qualifizierten unabhängigen Sachverständigen auf Nummer Sicher.

## Was empfiehlt der Kfz-Sachverständige, der täglich mit Unfällen zu tun hat? Wie soll man sich nach einem Unfall verhalten?

Das Wichtigste nach einem Unfall ist „Ruhe zu bewahren“. Halten Sie einen handlichen Unfallpass im Wagen bereit, in welchem Sie im Fall des Falles alle Punkte in knapper Form nachlesen können. Lassen Sie sich nicht durch den Unfallgegner, die Polizei, Zeugen oder Versicherungen einschüchtern. Beauftragen Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und achten Sie auf Einschaltung eines qualifizierten unabhängigen Sachverständigen.



Mannheim 0621 33 82 70  
Weinheim 06201 900 70  
Viernheim 06204 91 38 13

Ingenieurbüro Martin u. Karch / Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Claudius Karch

› Mannheim  
Ottmar-Mergenthaler-Str. 6  
68167 Mannheim  
fon 0621 33 82 70

› Weinheim  
Freiburger Straße 23  
69469 Weinheim  
fon 06201 900 70

› Viernheim  
Dina-Weißmann-Allee 1  
68519 Viernheim  
fon 06204 91 38 13

mail [info@martin-karch.de](mailto:info@martin-karch.de)  
web [www.martin-karch.de](http://www.martin-karch.de)



Vertragspartner der Gesellschaft  
für Technische Überwachung mbH



Zertifizierter Sachverständiger für  
Kraftfahrzeugschäden und Bewertung